



Präventionskonzept

zur Prävention & Sensibilisierung von
(sexualisierter) Gewalt der
Hausgemeinschaft „von Detten-Kolleg“



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
1. Einleitung:	6
2. Risiko- und Situationsanalyse.....	8
3. Verhaltenskodex für die Hausbewohner*innen	13
4. Beschwerdewege	17
4.1. Interne Beschwerdewege.....	17
4.2. Externe Beschwerdewege	19
5. Qualitätsmanagement	21
6. Schlusswort.....	22
7. Anlage.....	23
7.1. Selbstverpflichtungserklärung der großen Ämter.....	23
7.2. Verpflichtung zur Vertraulichkeit der großen Ämter	26

Präambel

Wir, die Bewohner*innen des im Eigentum der Familienstiftung von Detten stehenden Wohnheims Collegium Dettianum, genannt von Detten-Kolleg, setzen uns für einen von Respekt und Wertschätzung geprägten Umgang ein. Wir bemühen uns, dass in unserem Wohnheim stets ein Klima der Achtsamkeit und des gelingenden Miteinanders herrscht. Insbesondere möchten wir gegen jegliche Formen der Diskriminierung (Rassismus, Sexismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit, ...) eintreten und eigene Verhaltens- und Denkmuster kritisch hinterfragen.

Im häuslichen Umfeld, in dem den Bewohner*innen eine enge, aktive und persönliche Gemeinschaft wichtig ist, muss besonders auf die individuellen Grenzen Rücksicht genommen werden. Durch die gemeinsame Nutzung verschiedenster Räume innerhalb des Hauses sowie den engen Zusammenhalt der Bewohner*innen entstehen im Alltag regelmäßig Risikosituationen. Uns ist bewusst, dass wir Risikosituationen nicht ausräumen können. Vielmehr tragen wir durch einen gemeinschaftlich geschulten Blick und einer zunehmenden Sensibilisierung aller Hausbewohner*innen zu einem nachhaltigen, gesunden und guten Hausklima bei.

Das Wohnheim wird von einer katholischen Familienstiftung getragen. Der Missbrauchsskandal in der katholischen Kirche hat durch dessen entsetzliches Ausmaß zu einem Wachrütteln innerhalb der Gesellschaft geführt. Dieser Skandal hat gezeigt, dass präventive Konzepte notwendig und wichtig sind. Deshalb entstand das sogenannte Institutionelle Schutzkonzept (kurz: „ISK“) zur Prävention von jeglicher Form von Diskriminierung und Gewalt.

Da weder die Stiftung noch die Hausgemeinschaft der Präventionsordnung des Bistum Münster untersteht, ist aufgrund der besonderen Struktur des Hauses ein eigenes Konzept entworfen worden, welches auf die Bedürfnisse und Probleme der Hausbewohner*innen angepasst ist. In vielen Punkten ist dieses Konzept jedoch angelehnt an die eines ISK, da uns diese als Leitfaden und Methode für die Erstellung eines eigenen Präventionskonzeptes inspirierte.

Bereits im Wintersemester 2022 wurde ein Verhaltenskodex und eine Vertraulichkeitserklärung entworfen, welche nun von den Studierenden angepasst in diesem Präventionskonzept eingebettet wurden. Das Präventionskonzept umfasst die Risiko- und

Situationsanalyse, den entwickelten Verhaltenskodex für die Hausbewohner*innen, die Beschwerdewege und das Qualitätsmanagement. In der Anlage befinden sich die Erklärungen für die großen Ämter.

Gerade weil wir ein katholisches Wohnheim sind, sehen wir uns in der Verantwortung, proaktiv über Grenzen und sensibles Verhalten nachzudenken, um unsere Hausgemeinschaft, die ein Umfeld der Achtsamkeit und der Sensibilität sein soll, zu stärken. Dieses Präventionskonzept entstand in der fortwährenden Sensibilisierung und der ständigen Reflektion sowie in einem langen Dialogprozess mit Bewohner*innen des Hauses, den Inhaber*innen der großen Ämter, den Mitarbeitenden der Stiftung und der „Familienstiftung von Detten“.

Dementsprechend wurde dieses Konzept nicht von geschultem pädagogischem Fachpersonal entworfen und steht unter stetiger Überarbeitung.

1. Einleitung:

Struktur im Wohnheim

Da es sich bei dem Wohnheim von Detten-Kolleg um ein Studierendenwohnheim handelt, sind nahezu alle Bewohner*innen volljährig, mindestens aber über 16 Jahre alt. Besonders bei Bewohner*innen unter 18 Jahren, gilt es in besonderem Maße ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle wohl fühlen und (persönliche) Grenzen beachtet werden. In der Hausordnung sowie durch Beschlüsse der Hausversammlung wird das Zusammenleben geregelt.

Durch die Selbstverwaltung, die in unserem Haus besteht, ergibt sich eine hierarchische Struktur, die innerhalb des Hauses von den drei großen Ämtern (Heimleitung, Oberbarkeeper*in und Senior*in) vertreten wird. Die großen Ämter werden semesterübergreifend gewählt und müssen nach ihrer Wahl, seit dem Beschluss der zweiten ordentlichen Hausversammlung des Sommersemester 2021¹, jedes Semester durch die Hausgemeinschaft entlastet und bestätigt werden. Die Wahl wird dabei schriftlich und geheim durch den Wahl- und Kassenprüfungsausschuss durchgeführt, der jedes Semester von der Hausgemeinschaft gewählt wird. Die großen Ämter müssen nicht paritätisch besetzt sein. Jederzeit kann den großen Ämtern die Vertrauensfrage gestellt und so die sofortige Absetzung bewirkt werden (s. Hausordnung).

Für die Schlüsselübergaben ist die Wirtschaftlerin zuständig. Auch sie ist eine Ansprechperson im Haus, jedoch kein Teil der Hausgemeinschaft und direkt bei der Stiftung angestellt.

Hausgemeinschaft

Unser Haus bietet 85 Studierenden Einzelzimmer, die auf sieben binär-geschlechtergetrennten Fluren aufgeteilt sind. Zu unserem Wohnheim gehören verschieden eingerichtete und ausgestattete Gemeinschaftsräumen. Die Organisation des von Detten-Kollegs beruht zu einem großen Teil auf der Selbstverwaltung durch die Bewohner*innen. Dafür gibt es verschiedene Ämter und andere Institutionen.

Zwei Mal im Semester treffen sich alle Hausbewohner*innen zur Hausversammlung. Die Teilnahme ist verpflichtend, damit grundlegende Informationen alle erreichen. Hier werden Aufgaben verteilt, Anschaffungen beschlossen und Anregungen und Probleme diskutiert.

¹ HV-Protokoll der zweiten ordentlichen Hausversammlung (WiSe 21/22)

Auch die Gremiumssitzung findet mindestens zwei Mal im Semester statt, in der sich der*die Senior*in mit den Flursprecher*innen und der Heimleitung sowie dem*der Oberbarkeeper*in (im Folgenden mit „OBK“ abgekürzt) zusammensetzt. Dort werden wichtige Anregungen detaillierter besprochen, unter anderem welche Bewerber*innen zum jeweiligen kommenden Semester bei uns ein Zimmer bekommen sollen.

Die Heimleitung vertritt die Stiftung innerhalb der Hausgemeinschaft und ist für Fragen über das Wohnheim, Bewerbungen und vieles Weitere erster Ansprechpartner. Die Heimleitung lebt mit im Haus und ist wie alle anderen ein Teil der Hausgemeinschaft.

Der*die Senior*in ist für die innere Gestaltung des Hauslebens verantwortlich und hat die Funktion eines Tutors. Er*Sie leitet die Hausversammlungen, ruft die Flursprecher*innen im Gremium zusammen und organisiert Gemeinschaftsaktionen.

Der*Die OBK (Oberbarkeeper*in) organisiert den Betrieb in der hauseigenen Bar. Auch er*sie fungiert als Tutor*in.

2. Risiko- und Situationsanalyse

Im folgenden Schritt ist die Risiko- und Situationsanalyse aufgeführt, die von freiwilligen, beim Konzept mitwirkenden Hausbewohner*innen methodisch durchgeführt wurde. Dabei wurden sie gebeten auf Situationen oder bauliche Gegebenheiten zu schauen, die ihnen Unbehagen bereiten haben. Somit wurden diese von den Hausbewohner*innen selbst ausgesucht und in sinnvolle Kategorien geordnet. Die aufgelisteten Beobachtungen beziehen sich nicht ausschließlich auf ein Gefährdungspotenzial von (sexualisierter) Gewalt, sondern auch auf Beobachtungen, die ein gelingendes Zusammenleben stören. Die Beobachtungen wurden anschließend gesammelt und hinsichtlich der persönlichen Einschätzung der Hausbewohner*innen des Risikopotenzials bewertet. Dabei wurden die Schulnoten von eins bis sechs vergeben. Es wurde sich geeinigt, dass ab einer Schulnote von 3 und schlechter genauer auf das beobachtete Risiko eingegangen wird. Aus den Beobachtungen wurden schließlich der Verhaltenskodex für Hausbewohner*innen und den Inhaber*innen entwickelt. Bauliche Auffälligkeiten wurden an die Hausverwaltung weitergetragen und werden auf mögliche Veränderungen geprüft.

Im Haus

Außenbereich

Rauchen vor dem Haus; v.a. Partygäste von Hausbewohner*innen	3,7
--	-----

(Fahrrad-) Garage

Auf der Fahrradgarage sitzen Personen, und von dort aus kann in alle Fenster reingeschaut werden	4,8
uneinsehbar, wenn Autos nachts davor stehen...	4,4
Dunkel, erst im Vorraum, dann erst in der anderen Seite, man kann nicht durchschauen...	4,2
Lampe wird abgeklebt	5,8

Externe

Postboten, Paketboten, die auf die Flure gehen	4,6
Handwerker in den Küchen	4,8

Hausmeister im Zimmer	5,6
Eigentümer darf die Zimmer kontrollieren (steht im Mietvertrag)	5,6
Personen, die das Haus betreten, macht es uneinsichtig, wer als dritte Person das Haus betritt	4,5
Besonders bei Partygästen; wie verhalten sie sich, wo laufen sie im Haus herum? Hausregeln	5

Erdgeschoss

Außentür; teilweise mit Klick offen	5,4
-------------------------------------	-----

00er

Privatsphäre nicht gegeben	3,6
----------------------------	-----

Heimleitungswohnung

Uneinsichtige Wohnung	4,4
-----------------------	-----

Kleines Fernsehzimmer

Schwer aufgehend, nach innen, sehr schalldicht (weil es sich um eine Brandschutztür handelt)	4
Geöffnete Fenster	3,8

Bäder

Binär Geschlechter getrennt	4,6
Dusche besetzt? Dann benutze ich die des anderen Geschlechts	3,6
Bekleidung vom Bad in Richtung Flur	3,6
Toiletten: Privatsphäre gering	4,2

Flurgemeinschaft

Fenster, gegenüberliegende Zimmer kann man reinschauen, in die gesamte Flurhälfte; wenn man höher wohnt, kann man in alle Fenster reinschauen, besonders am Treppenhaus, die Eckzimmer sind betroffen.	5,4
--	-----

Privatzimmer ist die eigene Wohnung und der eigener Safe Space; Wie gehe ich in einem Raum von anderen Personen um? (Klopfen; Regelungen etc.)	6
Flur? Welcher Wohnraum ist der Flur? Teil der konkreten Hausgemeinschaft?	4,2
Zimmer für Personen zur Verfügung gestellt bei Abwesenheit	4,5
Wände zwischen den Zimmern dünn	4

Körperliche Einschränkungen

Rollstuhl? Treppen?	5,3
---------------------	-----

Küchen

Man kann sich aufgrund der enge bedrängt fühlen	4
---	---

Keller

Dunkelheit am Abgang; Licht gerade defekt an den Briefkästen	4
Möglich in die Briefkästen reinzuschauen	3,75
Licht in Richtung Waschraum geht spät an, sehr dunkel	3,4

Hausanschlussraum

Nichteinsehbar	3,2
----------------	-----

Trockenraum und Wäschekeller

Sehr uneinsehbar, besonders mit vollbehängener Wäsche	4,2
Wäsche von anderen Personen weggenommen.	4

Flur im Keller

Herrentoiletten mit dem Pissoir	4,6
---------------------------------	-----

Lernzimmer

Fenster ständig offen	4,2
Fühlt sich schnell beobachtet	4,8

Bar

sehr eng	4,8
Externe Personen, die man nicht kennt	5,2
Bardienst und Leute trinken vor	5,2
Alkoholkonsum bei Hausaktionen und Traditionen	5,6

Partykeller

Partykeller Tür? Geschlossen bei Partys (Lautstärke vs. Einsehbarkeit)	4,6
Externe Personen, die bei Aktionen da sind. Ehemalige sind fremd für uns...	5,6
Nebelmaschine	3,8

Sonstiges:

Politisches, etc. darf das an dem Schild hängen?	4
--	---

Exkursionen (wie bspw. die Dettenfahrt)

- Gruppenbildung
- Privatsphäre nicht vorhanden; (gerade als neue Personen kennt man andere Hausbewohner*innen nicht, daher kann man sich keine eigenen Personen aussuchen, mit denen in den Schlafräumen übernachtet wird.
- Das Planungsteam: entscheidet über das Programm, andere Personen können nicht über das Programm entscheiden; (quasi verpflichtend);
- Durch große Gruppe kann schnell der Überblick über das Wohlbefinden Einzelner verloren gehen
- Lautstärke
- Ggf. sehr enger Umgang miteinander; wenig bis keinen Rückzugsort
- Badsituation

Hierarchie und Struktur

- Machtgefälle
- Schlüsselgewalt durch Generalschlüssel beim Senior und der Heimleitung
- Bewerbungsverfahren
- Auswahl der Neuen, es gibt keine Kontrollinstanz, gegenseitige Kontrolle innerhalb der großen Ämter erforderlich
- Aufgrund der teilweise sensiblen Arbeit ist Transparenz häufig schwierig. Wann immer es geht, sollten Entscheidungen an die Hausgemeinschaft weitergetragen werden.
- Emotionen beeinflussen die Ausübung des Amtes
- Wünschenswert wäre ein 4-Augen-Prinzip zwischen der Heimleitung und dem*der Senior*in in wichtigen Entscheidungen.
- Persönliche Interessen könnten schnell in den Vordergrund gestellt werden (Vorurteile gegenüber Personen, Verlängerungsanträge, KRA, Differenzierung von persönlichem und eigenem Interesse etc.)
- Die Inhaber*innen der großen Ämter sind in allen Situationen die Verkörperung ihres Amtes; Meinung, die geäußert wird, hat sehr viel Gewicht.

3. Verhaltenskodex für die Hausbewohner*innen

In unserem Wohnheim legen wir großen Wert auf eine positive und respektvolle Gemeinschaft, in der alle Mitglieder sich wohl und sicher fühlen können. Gruppendynamik soll dazu beitragen, ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, statt Druck auf Einzelne auszuüben, um sie zu Handlungen oder Meinungen zu drängen.

Wir respektieren unterschiedliche Meinungen, Hintergründe und Lebensweisen und fördern eine Atmosphäre, in der jede*r die Freiheit hat, authentisch zu sein. Jegliche Form der Diskriminierung (Rassismus, Sexismus, Ableismus, ...) wird nicht geduldet. Es liegt an jedem*jeder Hausbewohner*in sensibel im Umgang und der Sprache zu sein. Eigene Muster sollten reflektiert und kritisch hinterfragt werden.

Wir erkennen an, dass die bestehenden Strukturen des Hauses u.a. Menschen mit Behinderung oder nicht-binärer Geschlechtsidentität den Zugang erschwert oder verhindert und verpflichten uns zu einem kritischen Umgang damit, sowie zu einer inklusiven Haltung in unserer Hausgemeinschaft.

Bar und Party

- Jede*r in der Gruppe entscheidet selbst, ob Alkohol konsumiert wird. Diese Entscheidung wird ohne Druck oder Kommentare respektiert.
- Wir achten auf einen eigenverantwortlichen und bewussten Umgang mit Alkohol.
- Es ist verboten vor dem Haus zu rauchen. Besonders Partygäste müssen von dem*der Hausbewohner*in darauf hingewiesen werden, dass sich vor dem Haus kein Besuch befinden darf. Einen solchen Hinweis gibt es bereits in der Bar- und Partyordnung.
- Ausschließlich der Kellerteil des Hausflügels, in dem sich die Bar und der Partykeller befinden, darf von den Partygästen betreten werden. Auf den oberen Fluren hat der Besuch nichts (ohne Begleitung von Hausbewohner*innen) verloren.
- Hausbewohner*innen haben Hausrecht. Wenn sich Hausbewohner*innen gestört fühlen, ist darauf zu reagieren. Der Bar-Dienst hat das besondere Recht die anwesenden Personen der Bar zu verweisen.
- Die Bar, aber auch der Partyraum können einengende Räume sein. Daher ist besonders auf Partys aufeinander Acht zu geben.
- Bei Nutzung der Nebelmaschine muss besonders auf das Wohlbefinden der Mitmenschen geachtet werden.

- Auf einen respektvollen Umgang ist – besonders im alkoholisierten Zustand – zu achten.
- Bei Partys der Hausgemeinschaft (Eisbrecher, Sommerfest und Mottoparty) muss der*die Senior*in über einen Aushang am schwarzen Brett/ auf der ersten HV eines jeden Semesters ein Awareness-Team aus mindestens sechs Personen bilden. Wenn sich nicht genügend Personen finden, müssen die offenen Stellen durch Personen aus dem Gremium ergänzt werden.
- Das Awareness-Team muss zu Beginn des Semesters das Awareness-Konzept überprüfen und ggf. anpassen.
- Personen aus dem Awareness-Team sind zunächst Ansprechperson und Safe-Space für Personen, die sich aus unterschiedlichen Gründen vor Ort unwohl fühlen.
- Das Awareness-Konzept ist neben der Tür der Heimleitung zu finden und wird zudem dem Awareness-Team in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Fahrradgarage

- Es ist verboten auf der Fahrradgarage zu sitzen!
- Da die Fahrradgarage auch nachts benutzt wird, muss darauf geachtet werden, dass die Räumlichkeiten stets hell erleuchtet sind. Besonders die Lampe vor dem Garagentor ist für die Einsehbarkeit der Ecke wichtig.

Externe

- Die oberen Etagen sind reine Privaträume der Hausbewohner*innen. Handwerker*innen etc. sind von der Redantur hinzuweisen, dass diese nur mit Vorankündigung den oberen Bereich betreten dürfen.
- Die Zimmer werden ausschließlich mit vorherigem Einverständnis des*der Hausbewohner*in von anderen Personen betreten. Bei eigener Meldung für eine Reparatur ist die Zustimmung durch die Bitte erfolgt.
- Unbekannten Personen (Wie z.B.: Paketbot*innen & Besuch) wird die Tür nicht aufgemacht oder aufgehalten. Besuch muss von den besuchten Hausbewohner*innen selbst reingelassen werden.
- Externe dürfen mit Hilfe des Hausrechts aus dem Haus verwiesen werden.

Gemeinschaftsräume

- Die Außentür darf weder offenstehen noch über einen längeren Zeitraum auf „Klick“ stehen.
- Auch die Fenster im Erdgeschoss dürfen nicht offen stehenbleiben, da sich sonst jede*r Zutritt zum Haus verschaffen kann.
- In allen Gemeinschaftsräumen ist auf einen angemessenen Umgang, Sprache, Körperkontakt, persönliche Grenzen der Mitmenschen zu achten.
- Der Trockenraum ist ein schwer einsehbarer Raum. Das Licht sollte daher bei der Nutzung der unteren Räumlichkeiten angeschaltet sein.
- Der Trockenraum ist häufig sehr verhangen. Aus Versehen kann dabei die Wäsche anderer Personen mitgenommen werden. Daher sollte besonders beim Abnehmen darauf geachtet werden, dass es sich um die eigene Wäsche handelt.
- Das Lernzimmer sollte eine Atmosphäre der Sicherheit und Konzentration bieten. Die Lernenden dürfen nicht gestört werden.

Hausgemeinschaft:

- Wir versuchen „peer pressure“ bewusst entgegenzuwirken, indem wir auf gegenseitige Unterstützung setzen und einen offenen Austausch pflegen. Entscheidungen und Grenzen anderer werden geachtet. Niemand soll sich gedrängt fühlen.
- Konflikte oder Missverständnisse klären wir durch konstruktive Gespräche, um das Zusammenleben harmonisch und fair zu gestalten.

Flurgemeinschaft:

- Nur nach Absprache mit der Flurgemeinschaft darf Besuch allein in einem für sie bereitgestellten Zimmer übernachten.
- Auf ein gelingendes Miteinander in der Flurgemeinschaft ist zu achten.
- Der Flur, die Küche und das Bad sind semi-private Räume und somit Mittelpunkte des Zusammenlebens. Sie bleiben stets Gemeinschaftsräume der gesamten Flurgemeinschaft. Auf das Wohlbefinden Aller ist zu achten.
- Bei längeren Besuchen sollte der Aufenthalt im Voraus mit den Mitbewohner*innen des Flurs abgestimmt bzw. angekündigt werden.

Privatzimmer:

- Die Hausgemeinschaft zeichnet sich durch ein besonders enges Zusammenleben aus. Besonders die Innenseite des Hauses fällt dabei durch die Einsehbarkeit der Zimmer der gegenüberliegenden Seite und der Einsehbarkeit vom Treppenhaus auf. Neue Hausbewohner*innen können sich daher Vorhänge von der Hausverwaltung ausleihen. Ein achtsamer Umgang mit der Privatsphäre der Mitbewohner*innen ist besonders zu würdigen.
- Das eigene Zimmer ist der einzige Rückzugsort für Hausbewohner*innen. Daher darf niemand ohne ausdrückliche Zustimmung ein fremdes Zimmer betreten.
- Bei Besuch eines jeden Zimmers ist auf die persönlichen Grenzen des*r Bewohners*in zu achten.
- Die Wände zwischen den Zimmern sind recht dünn. Daher muss auf eine angemessene Lautstärke geachtet werden.

Bäder:

- Menschen, die sich keinem Geschlecht zugehörig fühlen, entscheiden selbst, welche Toiletten sie benutzen
- Duschen können durch die abschließbare Situation von jedem*jeder verwendet werden.
- Der Gang von den Bädern zu den Privatzimmern ist ein Semi-privater-Raum. Die Bekleidung sollte daher angemessen sein.
- Die Türen zu den Toiletten sollen stets geschlossen bleiben. (Besonders auf dem 00er, an der Bar, muss die Tür geschlossen bleiben.)

Aktionen außerhalb des Hauses

- Bei jeder Aktion, die außerhalb des Hauses stattfindet, handelt es sich um Umstände mit je eigenem Risikopotenzial. Bei der Dettenfahrt, Brauereitour etc. sind je eigene Reflexionen über mögliche Risiken zu bedenken. Die Fahrtleitung ist jeweils für eine entsprechende Konzeptentwicklung verantwortlich.
- Gruppenbildungen entstehen häufig und unbewusst. Daher gilt es in besonderem Maße darauf zu achten, dass keine Person ausgeschlossen wird.
- Durch Gruppendynamik können Zwangssituationen entstehen. Sich dessen bewusst zu sein und darauf reagieren zu können ist notwendig.
- Bei Fahrten, die über einen längeren Zeitraum und mit Übernachtung stattfinden (wie bspw. die Dettenfahrt) gilt es insbesondere auf die Privatsphäre der Teilnehmer*innen zu achten sowie individuelle Grenzen ernst zu nehmen und zu achten.

- Die Übernahme eines Dienstes bei der Detten-AMK-Party ist verpflichtend und für das Gelingen der Veranstaltung, welche für die Finanzierung der Hausgemeinschaft essenziell ist, notwendig. Jedoch soll, wenn notwendig eine Anpassung der Aufgaben an individuelle Voraussetzungen wie Religion oder (psychische) Erkrankungen unter Absprache mit der betreffende Person stattfinden, damit die Übernahme des Dienstes keine übermäßige Belastung darstellt.

4. Beschwerdewege

4.1. Interne Beschwerdewege

Aufgrund der studentischen Selbstverwaltung gibt es für unterschiedliche Belange direkte Ansprechpersonen. Die kleinen Ämter stellen daher für ihre jeweiligen Tätigkeitsbereiche direkte Ansprechpersonen für spezifische Belangen dar. Die Ämterbeschreibungen sind auf dem 00er-Brett einzusehen. Der Hausmeister ist für kleinere Reparaturen innerhalb des Hauses zuständig. Die Kommunikation mit ihm läuft über Rendantin Frau Susanne Winkelhaus-Elsing oder über die Heimleitung. Frau Winkelhaus-Elsing ist für die Schlüsselübergaben und Kommunikation mit Handwerker*innen, sowie den weiteren Angestellten der Stiftung (Putzkräfte, Hausmeister etc.) zuständig.

Bei internen Konflikten im Flur oder allgemeinen Fragen zum Zusammenleben im Haus ist zunächst der*die Flursprecher*in die zuständige Ansprechperson. Sollte das Anliegen über den Flur hinausgehen, aus einem Grund nicht mit dem*der Flursprecher*in kommuniziert werden können oder ein spezifisches Problem auftreten, kann man sich an die Heimleitung oder an den*die Senior*in wenden, die für weiterführende Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen. Für Themen rund um die Bar ist der*die OBK die geeignete Ansprechperson. Der*die Con-Senior*in fungiert auch als direkte Ansprechperson.

Bei Problemen, die eines der großen Ämter betrifft, besteht die Möglichkeit, sich einem der anderen nicht betroffenen großen Ämter anzuvertrauen.

Folgender Handlungsleitfaden dient als Unterstützung für einen korrekten Umgang mit Vermutung und Vorfällen von sexualisierter Gewalt und in Zweifelsfällen:

- Jemand vertraut sich dir an oder du hast eine Vermutung oder Beobachtung gemacht.
- Bewahre Ruhe und handle besonnen!
- Handle nach Möglichkeit stets in Einvernehmen und in Absprache mit der betroffenen Person.
- Deine Aufgabe ist nicht die kriminalistische Aufklärung eines Verdachtes!
Deine Aufgabe ist es, sich um das Wohl der oder des Betroffenen zu kümmern!
- Höre aufmerksam zu und nehme die Aussagen ernst. Frage aber nicht nach Details.
- Versprich nicht, dass du das Erzählte keinem weitersagst! Hilfe holen ist kein Verrat!
Erkläre, dass du dich zunächst einmal über Möglichkeiten der Hilfe erkundigen und sichere der oder dem Betroffenen zu, dass du ihn oder sie über alle weiteren Schritte informieren wirst.
- Dokumentiere sorgfältig und möglichst genau das Gespräch/Anzeichen deiner Vermutung/deiner Beobachtungen. Halte in einem separaten Abschnitt auch deine persönlichen Gedanken dazu fest.
- Eventuell hilft es dir, sich mit einer Person deines Vertrauens über deine Vermutung/Beobachtung oder das Gespräch auszutauschen.
Dabei gilt: nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich einweihen! Diese Person darf nicht mit der beschuldigten Person befreundet sein!
- Nimm Kontakt zu einer hauptberuflichen Person deines Vertrauens (z.B. hauptberufliche Ansprechperson) auf. Bespreche mit dieser das weitere Vorgehen. Du kannst zusätzlich Kontakt zu einer kirchlichen Anlaufstelle (z.B. Fachberatung nach sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen, Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit, Diözesane Missbrauchsbeauftragte) oder zu einer externen Fachberatungsstelle in deiner Nähe aufnehmen.
- Gib Verantwortung ab und unterstütze die Leitung bei der Einleitung weiterer Handlungsschritte.
- Kläre, wie die Kommunikation über das weitere Vorgehen gewährleistet ist und wie der Kontakt zu der betroffenen Person gut gestaltet werden kann.
- Achte darauf, dass keine Entscheidungen über den Kopf der betroffenen Person getroffen werden. Konfrontiere keinesfalls die*den Beschuldigte*n mit dem Vorwurf!

4.2. Externe Beschwerdewege

Präventionsfachkraft:

- Dorothee Schmerling ist pädagogische Leitung des BSW. Sie ist ausgebildete Präventionsfachkraft und bietet in Verdachtsfällen etc. Gesprächsraum für jede betroffene Person:

Dorothee

Pädagogische

Telefon:

E-Mail: schmerling@bistum-muenster.de

Schmerling

Studienbegleitung

0251-952020-020

Hilfeportale und Beratungsangebote:

- Aktuelle externe Fachberatungsstellen sind im Hilfeportal Missbrauch aufgelistet: (www.hilfeportal-missbrauch.de).
- Wie in allen Notsituationen ist die Notruf-Telefonnummer 110 (Polizei) bzw. 112 (Feuerwehr/Rettungsdienst) erreichbar.
- Einige wichtige Kontaktstellen sind unten aufgeführt:

<http://www.beauftragter-missbrauch.de/>

Seiten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Tel. 0800 22 55 530

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch der Bundesrepublik Deutschland (kostenfrei und anonym)

<https://nina-info.de/>

Beratungsstellenfinder, Netzwerk und Anlaufstelle bei sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

<http://www.save-me-online.de/>

Online-Beratung für ältere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von N.I.N.A. e.V.

<https://www.zartbitter.de/>

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen.

<https://www.kein-taeter-werden.de/>

Die Seite wendet sich an Menschen, die eine sexuelle Neigung zu Kindern bzw. Jugendlichen spüren und nicht zu Täter*innen werden wollen.

5. Qualitätsmanagement

Um eine nachhaltige Sicherung der Achtsamkeit zum Thema (sexualisierte) Gewalt und Missbrauch zu gewährleisten, haben wir uns einige Selbstverpflichtungen gesetzt. Über Veränderungen, die durch die ständige Bearbeitung des Präventionskonzepts entstehen, wird in den durch die Hausgemeinschaft und/oder Senior*in einberufenen Hausversammlungen informiert und gesprochen.

Jedes Wintersemester muss von der Heimleitung ein Treffen aus aktuellen Hausbewohner*innen einberufen werden, zusätzlich können jederzeit (auch auf Wunsch einer Einzelperson) weitere Treffen einberufen werden, um das Präventionskonzept grundlegend zu bearbeiten. Jede erarbeitete Änderung des Präventionskonzeptes bedarf einer Mehrheit der Hausgemeinschaft auf einer HV. Durch ggf. externe Beratung wird unser Präventionskonzept neu reflektiert und überarbeitet.

Das Präventionskonzept ist sowohl auf der Homepage als auch auf dem 00er Brett einsehbar. Neue Bewohner*innen unterschreiben eine Lesebestätigung und werden bei ihrem Einzug auf das Konzept besonders hingewiesen. Für Fragen und Anmerkungen zum Präventionskonzept kann jederzeit die Heimleitung von Detten-Kolleg kontaktiert werden:

Heimleitung von Detten-Kolleg

E-Mail: heimleitung@von-detten.com

Tel.: 0251 81876

6. Schlusswort

Im Bewusstsein, dass das Präventionskonzept nur als kleiner Beitrag für einen achtsameren Umgang miteinander dient und es einer ganzheitlichen Umsetzung der Regelungen und Leitlinien bedarf:

In Kraft gesetzt durch die Hausversammlung und approbiert durch das Kuratorium der Familienstiftung von Detten, in Münster am 15.01.2025 i.A.:

_____ (Heimleitung „von Detten-Kolleg“)

_____ (Senior*in „von Detten-Kolleg“)

_____ (Oberbarkeeper*in „von Detten-Kolleg“)

7. Anlage

7.1. Selbstverpflichtungserklärung der großen Ämter

1. Gestaltung Nähe und Distanz

- Innerhalb des ersten Semester muss der*die Amtsinhaber*in eine Präventionsschulung nachweisen. Diese sind bei der Heimleitung zu hinterlegen.
- Aufgrund unseres Wohnverhältnisses ist es schwierig eine klare Grenze zwischen Amt und Bewohner*in zu ziehen. Daher ist es umso wichtiger, Grenzen und Abstände klar zu kommunizieren und diese gegenseitig zu akzeptieren.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zu minderjährigen Bewohner*innen sind zu unterlassen.
- Einzelgespräche in der Wohnung der Heimleitung sind ein Risikoereignis, über das sich die Heimleitung bewusstwerden muss. Die Wohnung ist von außen aufgrund des Datenschutzes nicht zugänglich, daher soll vor Beginn des Gesprächs gefragt werden, ob die Türen geschlossen werden dürfen, um das Gespräch privat zu halten. Auch außerhalb der Heimleitungswohnung, wenn Senior*in, OBK oder Con-Senior*in, ein Gespräch suchen, soll auf eine angemessene Distanz geachtet werden. Dabei soll auf eine Zugänglichkeit der Räumlichkeiten von außen geachtet werden. Die privaten Zimmer des OBK's und des*der Senior*in sind keine neutralen Räume, daher sollte auf einen neutralen Raum wie etwa die Gemeinschaftsräume ausgewichen werden.
- Bei der Ausführung der Tätigkeiten in der Rolle der großen Ämter spielen persönliche Vorzüge, Beziehungen jeder Art keine Rolle, um die Neutralität zu achten.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen und Verdachtsmomente müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.
- Die besondere Vertrauensstellung (durch die Inhaberschaft des Generalschlüssels etc.), die wir in den großen Ämtern genießen, darf nicht ausgenutzt werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die großen Ämter stets Ansprechpersonen und Vertrauenspersonen sind.

2. Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.

3. Sprache und Wortwahl

- In offiziellen Kontexten werden Mitbewohner*innen mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation während der Ausführung des Amtes wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.
- Verbale und non-verbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Die Meinung der großen Ämter kann in der Wahrnehmung anderer Bewohner*innen sehr viel Gewicht haben. Auf Äußerung ist daher zu achten.

4. Disziplinarmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Erst nach einer mündlichen Verwarnung kann eine Abmahnung ausgesprochen werden.
- Entscheidungen sollten wenn möglich nicht allein getroffen werden. Die Absprachen innerhalb des Detten-Teams dienen dabei als Inneres korrektiv.

Hiermit verpflichte ich, _____, mich die Selbstverpflichtungserklärung einzuhalten und bei Abweichung der Regelungen diese im Detten-Team, bestehend aus Heimleitung, Senior, Con-Senior und Oberbarkeeper, öffentlich zu kommunizieren.

Datum, Ort

Unterschrift

7.2. Verpflichtung zur Vertraulichkeit der großen Ämter

Alle Informationen, die sich auf eine benannte oder identifizierbare natürliche Person beziehen oder beziehen lassen, sind personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten. Als solche unterliegen Sie dem Datenschutz. Nach Artikel 5 Abs. 1f DSGVO müssen diese Informationen *“in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)*.

Hiermit verpflichte ich, _____ mich, personenbezogene Daten nicht unbefugt zu erheben, zu nutzen, weiterzugeben oder zu verarbeiten. Ich werde sie vertraulich behandeln.

Auch nach Beendigung meiner Tätigkeit besteht diese Vertraulichkeitsverpflichtung fort.

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der vorgenannten Regeln zur Vertraulichkeit.

Datum, Ort

Unterschrift